Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage — Fernsprecher Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna 2c.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pfg. Anzeigenpreis: die sechsgespaltene Petitzeile 25 Pfg., auswärts 30 Pfg. Amtlicher Teil 50 Pfg. Reklamezeile 60 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im Betrieb der Druckerei oder unserer Lieferanten hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 123. Mittwoch, den 15. Oktober 1919. 30. Jahrgang.

Amtliches.

Wahlen

zum Bezirks- Bauern- und Landarbeiterrat.

I.

Auf Grund der Verfügung des Wirtschaftsministeriums vom 5. 8. 19 (Sächs. Staatszeitung Nr. 178 vom 7. 8. 19) ist in jeder Amtshauptmannschaft ein **Bezirks-Bauern- und Landarbeiterrat** zu wählen, in dem Landwirte und Landarbeiter in gleicher Zahl vertreten sind.

II.

Wählbar ist jede zum Orts-Bauern- und Landarbeiterrat wahlberechtigte Person, (vergl. § 3 der Verordnung über die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten vom 5. März 1919 Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 47) das sind alle Gemeindeeinwohner beiderlei Geschlechts, die zur Zeit der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben und entweder zur Gruppe der selbständigen Landwirte oder zur Gruppe der Angestellten und Arbeiter, die ihren hauptsächlichsten Lebensunterhalt durch landwirtschaftliche Lohnarbeit finden, gehören, und zwar auch solche Angehörige von Gemeinden, in denen kein Orts-Bauern- und Landarbeiterrat gewählt worden ist.

III.

Die Gesamtzahl der ordentlichen Mitglieder des Bezirks-Bauern- und Landarbeiterrates ist von der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse auf **12** festgesetzt worden. Davon entfallen je 6 auf die Gruppe der Bauern und die der Landarbeiter. Für jedes ordentliche Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Dieser tritt in den Bezirks-Bauern- und Landarbeiterrat ein, wenn das ordentliche Mitglied ausscheidet. Ist das ordentliche Mitglied vorübergehend verhindert, an Beratungen teilzunehmen, so übt statt seiner der Stellvertreter die Mitgliedsrechte aus.

IV.

Der Bezirk der Amtshauptmannschaft ist **auf Grund der festgesetzten Zahl der ordentlichen Mitglieder zum Zwecke der Wahl in 6 Wahlbezirke eingeteilt worden**; in jedem Wahlbezirke werden für jede Gruppe je ein ordentliches Mitglied und je ein Stellvertreter zum Bezirks-Bauern- und Landarbeiterrat **durch die Stimmführer der betreffenden Gruppe** aus der Zahl der nach Punkt 2 wählbaren Personen gewählt.

Die Wahlbezirke sind folgende:

1. **Grimma:** Altenhain, Beiersdorf, Böhlen, Bröhsen, Dorna, Döben, Golzern, Grechwitz, Grethen, Großbardau, Großbothen, Hölgen, Hohnstädt mit Bahren, Burgberg, Kadritzsch, Kleinbardau, Kleinbothen, Naundorf, Nerchau, Neunitz, Pauschwitz, Schaddel, Schkorditz, Seelingstädt, Trebsen, Wednig, Zeunitz.
2. **Colditz:** Colditz, Ballendorf, Bockwitz, Collmen mit Podelwitz, Commichau mit Zschadraß, Eribach, Erlln, Eschoidshain, Glasten, Großermuth, Hausdorf, Hohnbach, Kaltenborn, Kleinermuth, Kössern mit Förstgen, Kötteritzsch, Kothschen, Kralapp, Lastau, Lauterbach, Leisenau, Leutenhain, Leupahn, Meuselwitz, Mölsein, Raschütz, Rüz, Schönbach, Schwarzbach, Seupahn, Skoplau, Tannborf, Thumirnichl, Thierbaum, Terpitzsch mit Zollwitz, Zschetzsch, Zschiria.
3. **Naunhof:** Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Bernbruch, Beucha, Brandis, Cämmerei, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Gerichshain, Großbuch, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Kleinpösna, Klinga, Köhra, Lindhardt, Otterwisch, Polenz, Pomßen, Rohrbach, Seifertshain, Staudnitz, Threna, Wolfshain, Zweenfurth.
4. **Wurzen:** Altenbach, Bach mit Rothersdorf, Böhlitz mit Collmen, Borsdorf, Bennewitz, Dehnitz, Deuben, Dögnitz, Grubnitz, Leulitz, Lossa, Lübschütz, Machern, Nemt, Nepperwitz, Nischwitz, Nitzschka, Oelschütz, Paußitz, Plagwitz, Pluchau, Roitzsch, Schmölen, Thallwitz, Zetlitz, Walzig, Canitz-Wasewitz.
5. **Falkenhain:** Börln, Bortewitz, Dornreichenbach, Frauwalde, Großzschepa, Hepda, Hohburg, Kleinzschepa, Knatewitz, Köbelitz, Kühnitzsch, Kühren, Lüptitz, Meltewitz, Mügleng, Röchnitz mit Treben, Thammenhain, Tredelshain, Voigtshain, Watzschwitz, Zschorna.
6. **Mutzschen:** Mutzschen, Böhlitz, Burkartshain, Cannewitz, Deditz, Denkwitz, Fremdiswalde, Gastewitz, Göttwitz, Cornewitz, Grottewitz, Haubitz, Jeesewitz mit Köllmichen, Mühlbach, Neichen, Pöhsig, Pröttitz, Porna, Ragewitz, Roda, Sachsendorf, Schmorditz, Serka mit Löbschütz, Streuben, Thümmlitz, Wagelwitz, Wäldgen, Wetteritz, Würschwitz, Zaschwitz, Zöhda.

V.

Die Wahl wird durch **Stimmführer** der Gruppen der einzelnen Orts-Bauern- und Landarbeiterräte vorgenommen, die von diesen benannt worden sind.

Der Stimmführer hat je nach Größe des von ihm vertretenen Orts-Bauern und Landarbeiterrates ein oder mehrere Stimmen. Die Zahl der ihm zustehenden Stimmen wird dem Stimmführer und Wahlleiter besonders mitgeteilt.

VI.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung nach einfacher Stimmenmehrheit durch Abgabe von Stimmzettel. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl findet am

26. Oktober 1919

in der Zeit von vormittags 8—12 Uhr

und zwar für

Wahlbezirk I (Grimma) im Ratskeller zu Grimma,
Wahlbezirk II (Colditz) im Ratskeller zu Colditz,
Wahlbezirk III (Naunhof) im Ratskeller zu Naunhof,
Wahlbezirk IV (Wurzen) im Hotel zur Post Wurzen, Bahnhofstraße,
Wahlbezirk V (Falkenhain) im „Gasthof zum Tiger" in Falkenhain,
Wahlbezirk VI (Mutzschen) im Ratskeller zu Mutzschen

statt.

VII

Als Wahlleiter werden bestellt:

für den Wahlbezirk I	(Grimma):	Brennereigutsbes. Schilling, Kleinbardau,
. . .	II (Colditz):	Stadtgutsbes. Gustav Keller, Colditz,
. . .	III (Naunhof):	Oekonomierat Reuter, Naunhof,
. . .	IV (Wurzen):	Stadtgutsbesitzer Schladebach, Wurzen,
. . .	V (Falkenhain):	Rittergutsbesitzer Nette, Mügleng.
. . .	VI (Mutzschen):	Bürgermeister Schneider, Mutzschen.

Die Wahlleiter erhalten nähere Bestimmungen über die Vornahme der Wahl.

VIII.

Der Bezirks-Bauern- und Landarbeiterrat hat weder die Befugnis einer Behörde noch das Recht, in die Befugnisse der bestehenden Behörden einzugreifen.

Außer den Aufgaben, die ihm durch reichs- oder landesrechtliche Bestimmungen besonders zugewiesen werden, liegen ihm insbesondere ob

1. Mitwirkung und Beratung bei der Erfassung der vorhandenen Lebensmittel, bei der Regelung ihrer Ablieferung sowie bei der Bekämpfung des Schleichhandels und der Schleichversorgung.
2. Mitwirkung bei der Fortführung der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung der Erzeugung.
3. Mitwirkung bei der Beschaffung von Arbeitskräften und bei deren Unterbringung.
4. Fürsorge für den Schutz von Personen und Eigentum.

IX.

Der Bezirks-Bauern- und Landarbeiterrat hat sich einen unparteiischen Vorsitzenden zu wählen. Solange die Wahl nicht erfolgt ist, führt der Amtshauptmann oder ein von ihm benannter Vertreter den Vorsitz.

Im übrigen regelt der Bezirks-Bauern- und Landarbeiterrat die Art seiner Vertretung und Geschäftsführung selbständig. Die Gruppen der Landwirte und Landarbeiter sind dabei in der Regel gleichmäßig zu berücksichtigen.

X.

Das Amt eines Mitgliedes des Bezirks-Bauern- und Landarbeiterrates ist ein Ehrenamt.

Die Mitglieder können aus den Mitteln des Bezirksverbandes für Zeitversäumnis und Reisekosten nach den Grundsätzen entschädigt werden, die für die Bezirksausschußmitglieder gelten.

Grimma, 10. Oktober 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf die Warenbezugskarten des Bezirksverbandes werden vom 16.—20. Oktober verausgabt:

Auf die rote Karte Marke N Nr. 5

125 gr **ausl. Bohnen** für 35 Pfg. und

125 gr **Grieß** für 12 Pfg.,

Auf die gelbe Kinderkarte Marke N Nr. 3

500 gr **Hafernährmittel**

lose für 84 Pfg. oder in Paketen

(Preis ist denselben aufgedruckt.)

Gleichzeitig kommen auf die Brotaufstrich-Bezugsmarke Nr. 10

125 gr **Kunsthonig** für 20 Pfg.

zur Ausgabe.

Abgabe an die Händler bei den Warenverteilungsstellen: 15. Oktober. Gesuche sind mitzubringen.

Grimma, 11. Oktober 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
Warenoberverteilungsstelle: C. A. Rost.

Freitag und Sonnabend, den 17. und 18. Oktober dss. Js. kommen

125 gr **ausländisches Pökelschweinefleisch**

(Kinder 60 g) zur Verteilung.

Der Preis für das Fleisch beträgt für 125 g 1.— Mk. und für 60 g 48 Pfg.

Grimma, 9. Oktober 1919. 2954 Fl.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Wöchentliche Fettmenge.

In der Woche vom 13.—19. Oktober 1919 hat jeder Versorgungsberechtigte 40 g Butter und 50 g Kokosfett zu erhalten.

Der Preis für 50 g Kokosfett beträgt 67 Pfg.

Den Gemeinden bleibt es überlassen, den Tag der Verteilung zu bestimmen.

Grimma, 11. Oktober 1919. 995 b Fe.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Aenderung des Butterpreises.

Abschnitt II der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 12. September 1919 über Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse wird wie folgt abgeändert:

Für 1 Pfund gute Butter zahlt

1. der Aufkäufer	höchstens	5,40 M.
2. die Sammelstelle dem Aufkäufer	„	5,85 „
3. die Verkaufsstelle der Sammelstelle	„	5,95 „
4. der Verbraucher der Verkaufsstelle	„	6,25 „

Für 1 Pfund Butter, die in einer gewerblichen Molkerei erzeugt wird, zahlt

1. der Aufkäufer dem Erzeuger	höchstens	5,75 M.
2. die Sammelstelle dem Aufkäufer	„	6,05 „
3. die Verkaufsstelle der Sammelstelle	„	6,15 „
4. der Verbraucher der Verkaufsstelle	„	6,45 „

Jedes halbe Pfund Butter muß bei der Ablieferung durch den Erzeuger ein Mehrgewicht von 5 g haben.

Grimma, 9. Oktober 1919. 976 a Fe.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Stadtgemeinderatssitzung.

Donnerstag, den 16. Oktober 1919, abends 7 Uhr.

Tagesordnung befindet sich im Rathause am Brett.

Ausgabe der Vollmilchkarten.

Die Ausgabe der vom 15. d. M. ab gültigen Vollmilchkarten findet

Mittwoch, den 15. d. M.
vormittags 9—12 Uhr

im Meldeamtszimmer des Rathauses hier statt.

Naunhof, am 14. Oktober 1919.

Der Bürgermeister. Willer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Schöffen- und Geschworenenliste.

Die für hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Urliste liegt vom

15. Oktober d. J. ab eine Woche

lang im Meldeamtszimmer des Rathauses hier zu jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste erhoben werden. Hierbei wird auf die Vorschriften der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des Deutschen Gerichtsverfassungs-Gesetzes und des § 24 des Sächsischen Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Naunhof, am 14. Oktober 1919.

Der Bürgermeister. Willer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Nutzholz-Auktion

auf

Pomßen-Belgershainer Forstrevier.

Es sollen am

Donnerstag, den 23. d. Mts.
von Vorm. 10 Uhr ab

in der **Mühle Lindhardt** versteigert werden:

393 **ki. Klötze** 8/12 cm Oberstärke aus Abt. 8, 13 und 45
250 **fi. Stangen** 3 cm Unterstärke
300 „ „ 5 „ „ } aus Abt. 45 (Oberbirken)
120 „ „ 7 „ „

2 rm eich. Nutzscheite aus Abt. 18 (Lindhardt.)
36 „ ki. „ „ „ 13 „

Ferner werden ca. **50 rm ki. Schneidereisig** aus Abteilung 37 (Fuchslöcher) zum gesetzlichen Preise abgegeben.

Fürstl. Revierverwaltung Lindhardt bei Naunhof. — **Fürstl. Rentamt** Pomßen.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 4 %.

Übertragungen durch unser Postscheckkonto Leipzig No. 10 783 spesenfrei. — Geschäftszeit 10—1 Uhr.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In Kaiserslautern ist es zu blutigen Zusammenstößen mit den Franzosen gekommen.
* Ein Parteitag der Deutschen Volkspartei findet in den Tagen vom 18. bis 20. Oktober in Leipzig statt.
* Der Reichsparteitag der Zentrumspartei wird voraussichtlich vom 20. bis 23. November in Berlin stattfinden.
* Der französische Senat hat dem Friedensvertrag mit 217 Stimmen bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.
* Die belgische Regierung hat für standrechtliche Erschießungen von Belgiern durch die deutschen Besatzungstruppen 960 Millionen Franken Schadenersatz angemeldet.
* In ganz Albanien ist ein Aufstand gegen die italienische Herrschaft ausgebrochen.

SLUB
Wir führen Wissen.